

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Kaiserstraße 31 |
55116 Mainz

Boehringer Ingelheim Pharma
GmbH & Co KG
EHS Umweltschutz
Binger Str. 173
55218 Ingelheim

**REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT**

Kaiserstraße 31
55116 Mainz
Telefon 06131 96030-0
Telefax 06131 96030-99
referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

22.01.2024

Mein Aktenzeichen

22/04/5.2/2023/0052

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

17.11.2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Anzeigeverfahren nach § 23a BImSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige vom 17.11.2023 mit den beigefügten Unterlagen ist am 22.11.2023 hier eingegangen. Der Eingang wurde mit Schreiben vom 01.12.2023 bestätigt.

Die Anzeige betrifft die Errichtung eines Gefahrstoffschanks auf der Nordseite des Gebäudes 6311 zur Lagerung von Brom.

Gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG wird festgestellt, dass es sich hierbei um eine störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Abs. 5b BImSchG handelt, durch die der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten oder räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahren-erhöhung ausgelöst wird. Somit bedarf die oben genannte Änderung der Anlage keiner Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Sie werden gebeten, die Umsetzung der angezeigten Maßnahmen nach deren Abschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, mitzuteilen.

1/4

Konto der Landesoberkasse:

Deutsche Bundesbank Koblenz
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06
BIC: MARKDEF1570

Ust-ID-Nr.:

DE 305 616 575

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Hinweis:

Dieser Bescheid enthält wegen der fehlenden Konzentrationswirkung des § 23a BImSchG **keine** weiteren ggf. nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Entscheidungen (hier insbesondere wasserrechtliche Entscheidungen). Diese sind bei den jeweils zuständigen Behörden zu beantragen.

Begründung:

Die Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG betreibt in der Binger Str.173, 55218 Ingelheim am Rhein einen Betriebsbereich im Sinne des §2 Nr. 2 der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (StörfallV; 12. BImSchV). Es handelt sich bei der geplanten Aufstellung des Gefahrstoffschanks um die Errichtung einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Bestandteil des Betriebsbereichs wird.

Mit Schreiben vom 17.11.2023, hier eingegangen am 22.11.2023, wurde gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG die Errichtung der o.g. Anlage angezeigt.

Gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG ist die störfallrelevante Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs wird, der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, sofern eine Genehmigung nach Absatz 3 in Verbindung mit § 23b BImSchG nicht beantragt wird.

Im Einzelnen ist die Errichtung eines Gefahrstoffregals auf der Nordseite des Gebäudes 6311 zur passiven Lagerung von Brom beabsichtigt. Das bestehende Bromlager (Anlagen-Nummer 0400) im Gebäude 6355 soll hierdurch ersetzt werden. Die maximale Lagerkapazität wird hierbei von 10t auf insgesamt 5,024t reduziert werden. Durch das Vorhaben entsteht ein sicherheitsrelevantes Anlagenteil, da der im Leitfaden KAS-1 (Kommission für Anlagensicherheit) in Tabelle 1 Spalte 4 angegebene Richtwert für Brom von 100kg überschritten wird. Die Entstehung eines sicherheitsrelevanten Anlagenteils stellt eine störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Abs. 5b BImSchG dar.

Die zuständige Behörde hat gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG zu prüfen, ob durch die störfallrelevante Errichtung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Der für den Leitstoff Brom im Standortgutachten von 2016 berechnete angemessene Sicherheitsabstand beträgt 265m. Durch das Vorhaben wird der angemessene Sicherheitsabstand des gesamten Betriebsbereichs nicht verändert, das neue Bromlager liegt weiterhin innerhalb der Schutzzone 1 des Standortgutachtens. Durch die angezeigte störfallrelevante Errichtung der Anlage wird somit der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten und es wird keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Der Betreiber stellt durch die vorgelegten Unterlagen sicher, dass die immissionschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Kostenfestsetzung:

Kostenfestsetzung wird nachgereicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Wichtiger Hinweis

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgd-sued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Hinweis

Die Bauaufsicht der Stadtverwaltung Ingelheim erhält eine Durchschrift.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anlage: 1 Satz Anzeigeunterlagen mit Sichtvermerk

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.